



UN Global Compact

Accumulatorenwerke **HOPPECKE**
Carl Zoellner & Sohn GmbH

Fortschrittsmitteilung 2020 / 2021
(Communication on Progress)

Hoppecke, 18.06.2021

Communication on Progress CEO Statement



Dr. Marc Zoellner

CEO

Accumulatorenwerke HOPPECKE
Carl Zoellner & Sohn GmbH

Von der Gründungsphase bis heute zieht sich Verantwortungsbewusstsein wie ein roter Faden durch die HOPPECKE Geschichte. Wir nehmen die von der Gesellschaft übertragenen Aufgaben mit einem ganzheitlichen Ansatz an und fühlen uns verantwortlich für die uns anvertrauten Ressourcen – Mensch, Kapital, Zeit, Umwelt und Rohstoffe.

HOPPECKE ist seit 2012 Unterzeichner des UN Global Compact und bekennt sich weiterhin zu den zehn Prinzipien Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung.

Unser Umweltprogramm, verantwortungsvolles Sourcing, unser Verhaltenskodex und Kunden- wie , Mitarbeiterzufriedenheit sowie der Pandemieschutz waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Kernelemente unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Der beiliegende Bericht beschreibt, die im Berichtszeitraum 2020/2021 implementierten Maßnahmen zur Umsetzung der zehn Prinzipien.

10 GLOBAL COMPACT PRINZIPIEN

MENSCHENRECHTE

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen, achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

UMWELTSCHUTZ

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

ARBEITSNORMEN

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

MENSCHENRECHTE

HOPPECKE ist in 21 Ländern weltweit mit eigenen Tochtergesellschaften oder Repräsentanzen tätig. Daneben wird HOPPECKE in vielen weiteren Ländern durch eigene Händler oder Handelsvertreter beim Vertrieb seiner Produkte unterstützt. Auch wenn die örtlichen Begebenheiten unterschiedlich sein mögen, sind Menschenrechte unverhandelbar. Dieser Grundsatz findet überall auf der Welt, wo immer auch HOPPECKE tätig ist, eine entsprechende Beachtung. Daher achtet HOPPECKE die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und verpflichtet sich, in ihrem Einflussbereich für deren Einhaltung einzusetzen.

Dieser Grundsatz findet sich auch im überarbeiteten Verhaltenskodex von HOPPECKE wieder, der im März 2018 in Kraft getreten ist. Da unsere Produkte rohstoffintensiv sind, achten wir bei der Beschaffung von Rohstoffen, hier insbesondere den sog. Konfliktrohstoffen, darauf, dass diese aus Regionen oder Quellen stammen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte sichergestellt ist und bei denen die bei der Rohstoffgewinnung erwirtschafteten Erträge nicht zur Finanzierung von bewaffneten Konflikten genutzt werden.

Über das Konfliktmineralien-Berichtsblatt (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) überprüfen wir regelmäßig unsere Rohstofflieferanten, um sicherzustellen, dass die Rohstoffe nur aus „sauberen“ Quellen stammen.

Seit März 2018 haben wir die Möglichkeit für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch einen internen Compliance Beauftragten sowie einem extern unabhängigen Ombudsmann geschaffen, Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex sowie Auffälligkeiten zu melden. Der Ombudsmann kann anonym und in jeder Landessprache der HOPPECKE-Gesellschaften kontaktiert werden. Über die Einführung der Ombudsmannstelle wurden im Sommer 2018 alle wichtigen HOPPECKE-Geschäftspartner mit einem postalisch übermittelten Schreiben informiert. Ferner wurden die Kontaktdaten des HOPPECKE-Ombudsmanns ebenfalls über unsere Unternehmenswebseite bekanntgegeben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden weder an den Ombudsmann noch an den Compliance-Beauftragten Menschenrechtsverletzung im Einflussbereich unseres Unternehmens gemeldet.

ARBEITSNORMEN

Anteil weiblicher Führungskräfte mehr als verdoppelt

HOPPECKE lehnt jede Art von Diskriminierung strikt ab, egal ob diese aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sonstigen Gegebenheiten erfolgen sollte. Das Gleiche betrifft jegliche Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Des Weiteren erkennt HOPPECKE das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung explizit an. Diese Aussagen betreffen nicht nur das eigene Unternehmen samt aller Tochtergesellschaften, sondern werden auch von uns von unseren Geschäftspartnern eingefordert. Alle diese Grundsätze sind im überarbeiteten HOPPECKE-Verhaltenskodex vom März 2018 niedergeschrieben. Ferner hat sich HOPPECKE im Verhaltenskodex verpflichtet Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und die in dem jeweiligen Land einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorgaben als Mindestanforderungen zu betrachten.

Um Diversität zu erhöhen und uns weiter entschieden gegen jede Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz zu stellen, ist es uns gelungen, den Anteil weiblicher Führungskräfte zwischen 2018 und März 2021 mehr als zu verdoppeln. Dies gelingt unter anderem durch die konsequente Ansprache aller Geschlechter oder Geschlechtsidentitäten in unseren Stellenanzeigen. Zugleich fördern wir aktiv die Einstellung internationaler Studierender. Ebenso bieten wir unseren Auszubildenden die Möglichkeit an, internationale Erfahrungen in einer unserer Tochtergesellschaften zu sammeln, um kulturelle Vielfalt bestmöglich zu fördern.

Alle deutschen Standorte der HOPPECKE-Gruppe nach ISO 45001:2018 zertifiziert

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden alle deutschen Standorte nach der Norm ISO 45001:2018 rezertifiziert oder zertifiziert. Durch die Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems konnte unser Unternehmen die Arbeitsschutzleistung systematisch verbessern. Dies zahlt sich sowohl für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden als auch für die Organisation aus. Mit der Zertifizierung wird der Arbeitsschutz systematisch in den Unternehmensprozessen verankert und diese werden somit bei allen täglichen Aufgaben und firmenpolitischen Entscheidungen berücksichtigt.

ARBEITSNORMEN

Arbeitsschutz

Der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Unfällen, steht bei HOPPECKE an vorderster Stelle. Die rechtlichen Forderungen zum Arbeitsschutz werden mit allen anderen gesetzlichen Anforderungen in einer Datenbank geführt und durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert und überprüft. Die Notfallvorsorge ist im Notfallhandbuch sowie den Alarmplänen enthalten. Darüber hinaus finden regelmäßige Messungen und Überwachungen statt, um den Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen des integrierten Managementsystems erfüllt werden (z.B. Lärmmessung, Beleuchtungsmessung, Konzentrationsmessungen von gefährlichen Stoffen, usw.).

Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen wurden auch im vergangenen Jahr von beinahe allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besucht. Die Teilnahmequote betrug im Kalenderjahr 2020 95%.

Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist bei HOPPECKE, als einem Bleibatteriehersteller, der sichere Umgang mit Blei und der Schutz von besonders exponierten Mitarbeitern besonders wichtig. Das Blutbleiprogramm der Kalenderjahre 2020/21 ist eine Fortschreibung des Programms 2018/2019 und berücksichtigt zwischen den Unterzeichnern abgestimmte Maßnahmen für das langfristige Ziel: Alle Mitarbeiter der Produktion und Instandhaltung sowie der produktionsnahen Bereiche am Standort Hoppecke müssen einen Blutbleiwert kleiner 15 µg/dl haben.

Der Zielwert wurde im Vergleich zum vorherigen Blutbleiprogramm um weitere 5 µg/dl gesenkt und liegt weit unter den gesetzlich festgelegten Grenzwerten. Zur Erreichung dieses Zielzustandes wurden gesonderte Maßnahmen im Arbeitskreis vereinbart. Die Untersuchungs- bzw. Messzyklen wurden verschärft.

Pandemieschutz

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie haben wir unsere Arbeits- und Gesundheitsschutz-Maßnahmen angepasst, um das Risiko einer Infektion am Arbeitsplatz zu minimieren und Belegschaft sowie Partner bestmöglich zu schützen. Im März 2020 wurde das „COVID-19 Nerve Center“ ins Leben gerufen – ein interdisziplinäres Team, das wöchentlich an die Geschäftsführung berichtet, Maßnahmen definiert, die dezentrale Umsetzung abstimmt sowie Sonderanweisungen und Prozesse gestaltet. Es überwacht alle durch COVID-19 bedingten Einflüsse in der Kunde-Liefer- und Prozesskette sowie in den Bereichen Mitarbeitergesundheit und Unternehmensfinanzierung.

Im Geschäftsjahr 2021 haben alle Abteilungen an unseren Standorten im In- und Ausland eine COVID-19-Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Zudem wurde ein Urlaubsrückkehrer-Management installiert, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich eventuell im Urlaub infiziert haben können, frühzeitig zu identifizieren und die Entwicklung von Infektionsherden zu vermeiden.

ARBEITSNORMEN

Im Rahmen unseres Hygienekonzeptes führt die Arbeitssicherheit wöchentlich Vorort-Begehungen durch und überprüft das Hygienekonzept auf seine Aktualität und Wirksamkeit sowie das Einhalten der Hygieneregeln durch die Belegschaft.

Schon im Juli 2020 sind wir in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten mit der systematischen kostenlosen Testung von Mitarbeitern, die beruflich oder privat einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, gestartet. Seit März 2021 betreiben wir unser eigenes firmeninternes Testzentrum. In dem Zeitraum Juli 2020 bis April 2021 wurden 1.201 Testungen von HOPPECKE in Auftrag gegeben oder im eigenem Testzentrum durchgeführt.

Wir bilden heute das Fachpersonal von morgen aus, auch in Pandemiezeiten

Wir bilden in neun Berufen aus. Auch in der aktuellen COVID-19-Pandemie haben wir 2020 wie im Vorjahr zehn jungen Menschen die Möglichkeit gegeben eine Ausbildung bei HOPPECKE zu starten. Alle kaufmännischen Auszubildenden verfügen über einen VDI-Zugang und arbeiten in der aktuellen Pandemie-Situation abwechselnd mobil und vor Ort im Unternehmen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familien

Zur Förderung von Flexibilität und einer verbesserten Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben ermöglichen wir durch eine betriebliche Regelung zur Mobilarbeit seit März 2020 ortsunabhängiges Arbeiten im Angestelltenbereich.

91% der Belegschaft im Administrationsbereich verfügen über einen VPN oder VDI-Zugang und haben so die Möglichkeit mobil zu arbeiten.

Vor allem jungen Familien kommen wir mit flexiblen Elternzeitregelungen oder Teilzeit während der Elternzeit und weiteren individuellen Vereinbarungen entgegen. Auch Väter nehmen zunehmend das Angebot in Anspruch. Im Geschäftsjahr 2021 haben beinahe zehn Mal so viele Männer das Angebot der Elternteilzeit in Anspruch genommen wie vor zehn Jahren.

UMWELTSCHUTZ

Die zunehmende Nutzung regenerativer Energien und die Umstellung auf emissionsfreie Antriebe steigert die Bedeutung wiederaufladbarer Energiespeicher.

HOPPECKE entwickelt marktfähige Zukunftskonzepte und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der globalen Klimaschutzziele ergeben. Neben der Entwicklung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Technologien, ist es für HOPPECKE selbstverständlich, die im jeweiligen Land geltenden umweltrechtlichen Vorgaben, innerhalb des Umweltschutzmanagements als Mindestanforderungen anzusehen.

Projekte im Bereich Human Resources tragen 2020/2021 zur Senkung der CO₂-Emissionen bei

Im Bereich Group Human Resources sind 2020 einige Projekte gestartet, um die CO₂-Bilanz des Unternehmens zu reduzieren. Um Papier, Postwege und –fahrten sowie Druckertoner einzusparen, wurde ein rechtsgültiger digitaler Vertragsprozess mit digitaler Unterschrift implementiert.

Die Implementierung eines e-Learning Management-Systems und dem damit einhergehenden Angebot von Online-Schulungen haben zu einer starken Senkung von Reiseaufwänden geführt.

Des Weiteren stellt die betriebliche Regelung zur Mobilarbeit einen zusätzlichen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen durch Wegfallen des Arbeitswegs dar. Pandemiebedingt wurden 2020 Reisetätigkeiten stark eingeschränkt und gleichzeitig Online-Meetings und –Veranstaltungen verstärkt eingesetzt. Hierdurch konnten Reiseaufwände und CO₂-Ausstoß weiter reduziert werden.

Auf Initiative des Unternehmens wird zudem seit 2019 die Bahnhaltestelle in Hoppecke verstärkt angefahren, sodass es mehr Mitarbeitenden ermöglicht wird, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

EcoVadis-Rating: HOPPECKE erhält 2020 die Silber-Medaille für seine Nachhaltigkeitsaktivitäten

HOPPECKE wurde für seine Corporate Social Responsibility, kurz CSR-Aktivitäten, und Erfolge von EcoVadis ausgezeichnet. Mit 64 Punkten von 100 gehören wir zu den Besten 25% der von EcoVadis bewerteten Unternehmen.

UMWELTSCHUTZ

Professionalisierung des Umweltschutzes

Im Bereich des Umweltrechts wird das Softwaretool VRIGHT Compliance Cockpit im Unternehmen weiterhin konsequent genutzt. Das Tool unterstützt HOPPECKE durch ein in der Software integriertes Rechtskataster, aus dem entsprechende Pflichten und Maßnahmen abgeleitet werden, um Beachtung und Einhaltung aller im System erfassten und anwendbaren Vorschriften in den Teilgebieten Abfallrecht, Arbeitssicherheit, Energie, Immissions- und Gewässerschutz sicherzustellen.

In den jeweiligen Zuständigkeiten konnten 2020 mehrere neue Kollegen in die Nutzung eingearbeitet werden.

Es werden Checklisten genutzt, die in regelmäßigen Abständen von den verantwortlichen Personen bearbeitet, ausgefüllt und im System hochgeladen werden. Die Aktualität des Rechtskatasters sowie die Umsetzung der sich aus dessen Änderungen ergebenden erforderlichen Anpassungen werden im Rahmen von quartalsweise abgehaltenen Workshops mit den jeweiligen Verantwortlichen, mit Unterstützung eines externen Beraters, besprochen.

Die untere Abbildung zeigt einen Auszug aus dem HOPPECKE-Umweltprogramm mit Maßnahmen u.a. aus den Bereichen Gewässer- Gesundheits- und Emissionsschutz.

Auszug aus dem HOPPECKE Umweltprogramm


 POWER FROM INNOVATION
 22.04.2021

Aktuelles Umweltprogramm /ERHS GJ 2021

Ziel	Programm	Zuständig	Bemerkung	Status der Umsetzung in %			
				25	50	75	100
1. Gewässerschutz	Kanalnetz-Sanierung		Sanierungsschritt SAN-09 Regenwasserkanal im Bereich Metallhütte bis 31.12.2020				
2. Gesundheitsschutz	Blutbleiprogramm		Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm KJ 2020 mit < 23 µg/dl max. 10 MA 31.12.2020 Durchschnitt aller MA < 10,2 µg/dl am 31.12.2020				
3. Abfall / Prozessführung	Metallhütte		Verbesserung der Schlacke-Chemie mit dem Ziel der besseren Entsorgungsmöglichkeit / Deponiefähigkeit				
4. Gewässerschutz	Oberflächen- Wasserrichtlinie		Reduzierung des Thaliueintrages in die Hoppecke in Zusammenarbeit mit der Bez.-Reg. Arnberg				
5. Emissionsschutz	Metallhütte		Weitere Reduzierung von diffusen Emissionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abdichtung der Halle und erhöhen des Unterdrucks ▪ Vergleichsmäßigen der Ofenbeschickung 				
6. Emissionsschutz	Formation		Reduzierung der Schwefelsäureemissionen durch Inbetriebnahme von 4 zusätzlichen Inbatec-Modulen				
7. Emissionsschutz	Formation		Reduktion der Schwefelsäure-Konzentration im Rohgas durch veränderte Formationsprogramme				

UMWELTSCHUTZ

Erfolgreiche Re-Zertifizierungen

Im Mai 2020 wurde das Überwachungsaudit zum Erhalt der Zertifizierung DIN EN ISO 50001:2018 erfolgreich bestanden. Hierbei erfolgte ebenfalls die Transition zur neuen DIN EN ISO 50001:2018 Norm. Alle Produktionsprozesse wurden innerhalb der energetischen Bewertung betrachtet, um mögliche Einsparungen zu identifizieren.

Zertifikat

Prüfungsnorm **ISO 50001:2018**
Zertifikat-Registrier-Nr. 01 407 021394

Unternehmen: 
Accumulatorenwerke HOPPECKE
 Carl Zoellner & Sohn GmbH
 Bontkirchener Str. 1
 59929 Brilon
 Deutschland
 mit den Standorten gemäß Anlage

Geltungsbereich: Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service von industriellen Bleibatterien und von Stromversorgungssystemen; Recycling von Bleibatterien; Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service von industriellen FNC-Nickel-Cadmium Batterien und von Stromversorgungssystemen

Durch ein Audit wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO 50001:2018 erfüllt sind.

Gültigkeit: Dieses Zertifikat ist gültig vom 24.06.2020 bis 30.06.2021. Erstzertifizierung 2013

29.06.2020 (Änderung) 
 TÜV Rheinland Cert GmbH
 Am Grauen Stein - 51105 Köln

www.tuv.com   

Rezertifizierungen im Jahr 2020

ISO 14001:2015

Zertifikat

Prüfungsnorm **ISO 14001:2015**
Zertifikat-Registrier-Nr. 01 104 021394

Unternehmen: 
Accumulatorenwerke HOPPECKE
 Carl Zoellner & Sohn GmbH
 Bontkirchener Str. 1
 59929 Brilon
 Deutschland
 mit den Standorten gemäß Anlage

Geltungsbereich: Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service von industriellen Bleibatterien und Zellen, Batteriesystemen, Stromversorgungssystemen und Zubehör; Recycling von Bleibatterien und Zellen; Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service von industriellen FNC-Nickel-Cadmium Batterien, Stromversorgungssystemen und Zubehör; Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service von industriellen Batterien (Lithium-Ionen), Batteriesystemen, Stromversorgungssystemen und Zubehör

Durch ein Audit wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO 14001:2015 erfüllt sind.

Gültigkeit: Dieses Zertifikat ist gültig vom 01.08.2020 bis 31.07.2023. Erstzertifizierung 2002

20.08.2020 
 TÜV Rheinland Cert GmbH
 Am Grauen Stein - 51105 Köln

www.tuv.com   

Entsorgungsfachbetrieb

Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB (Schmuckzertifikat)

Zertifikats-Registrier-Nr.: 01 400 0058

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen 
Metallhütte Hoppecke GmbH & Co. KG
 Bontkirchener Straße 1
 D - 59929 Brilon

am 30.08.2020 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Überprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (auf der Grundlage von § 56 und 57 KrWG) unterzogen.

Geltungsbereich des Zertifikates

Standort
 Bontkirchener Straße 1
 D - 59929 Brilon

Sammlung und Beförderung aller Abfallarten sowie Handeln und Makeln (weltweit) aller Abfallarten; Lagerung, Behandlung und Verwertung von Abfällen gemäß Anhang zum rechtsgültigen EfbV-Zertifikat nach Anlage 3 EfbV. Beförderernummer: E958808380, Handelsnummer: E9588M0025/4, Entsorgungsnr. E95897154/2

Durch das Audit, Berichts-Nr.: 37182732, wurde der Nachweis erbracht, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Dieses Zertifikat ist gemäß § 22 EfbV gültig bis 31.12.2021 unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung (mindestens jährliche Prüfungen gemäß § 22 EfbV) durchgeführt wird bis spätestens 30.06.2021. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem aktuellen rechtsgültigen EfbV-Zertifikat vom 27.11.2020 nach Anlage 3 EfbV.

Köln, 27.11.2020

 
 TÜV Rheinland Cert GmbH
 EfbV - Zertifizierungsstelle
 i.V. Christoph Schmieder
 Der beauftragte EfbV-Sachverständige
 i.A. Dr. Werner Olesch

www.tuv.com 

UMWELTSCHUTZ

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden alle deutschen Standorte erfolgreich nach der Norm ISO 14.001 2015 rezertifiziert. Darüber hinaus erhielt die Metallhütte HOPPECKE erneut das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb. Hierdurch wird erneut bestätigt, dass die HOPPECKE Gruppe die Umweltstandards erfüllt.

Weitere Maßnahmen zur Senkung von Umweltemissionen

Durch die Inbetriebnahme weiterer Batterie-Lade-Module wurde der Austrag an Schwefelsäure-Emissionen deutlich reduziert und im Bereich Produktionsabwasser das Kanalnetz weiter modernisiert.

Bewertungsmatrix zur Priorisierung wichtiger Umweltaspekte, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden

Bewertungsmatrix zur Priorisierung der bedeutenden Umweltaspekte GJ 2021

Standort: HOPPECKE Batterien GmbH & Co KG / Metallhütte HOPPECKE GmbH & Co. KG

Bewertungs- kriterien	Interne Anforde- rungen	Gesetzl./ behörd-liche Anforde- rungen	Gesellschaftliche Akzeptanz/Image	Gefahren- potential	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit anderen Werken	Gesamt- bewertung
Umweltaspekte							
Wärmeenergie	1	0	0	0	1	-	2
Elektroenergie	2	0	0	1	1	-	4
Sauberkeit	1	1	2	2	1	-	7
Investitionsplanung	2	1	0	0	1	-	4
Kommunikation	1	1	1	1	1	-	5
Wartung und Instandhaltung	2	2	0	1	1	-	6
Gefahrstoffe	1	2	1	2	0	-	6
Prozessführung	2	1	2	2	2	-	9
Gewässerschutz	2	2	2	2	2	-	10
Immissionen/Emmissionen	2	2	2	2	2	-	10

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

HOPPECKE lehnt jede Art von Korruption ab. Mit der „Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern, Behörden und Interessenkonflikten“ sowie den „Grundsätzen für Auswahl von Handelsvertretern (Vermittlern) und Beratern“ hat HOPPECKE konkrete Vorgaben und Handlungsanleitungen, die von allen Mitarbeitern einzuhalten sind, aufgestellt.

Im Rahmen der im Jahr 2019 in der HOPPECKE-Gruppe durchgeführten Compliance-Risikoanalyse („CRA“), die mit dem Compliance Report HOPPECKE vom 23.12.2019 ihren Abschluss gefunden hat, wurden Verbesserungsmaßnahmen in den untersuchten Unternehmensbereichen identifiziert. Unter anderem war auch der Bereich Korruptions- und Betrugsprävention Gegenstand der Untersuchungen. Alle Maßnahmen wurden den jeweiligen Bereichsverantwortlichen Mitte Mai 2020 in mehreren Online-Workshops vorgestellt und besprochen. Um die Umsetzung verfolgen zu können, wurden alle Maßnahmen in ein Maßnahmenverfolgungstool eingetragen. Jede Maßnahme, hierunter auch sechs definierte Maßnahmen aus dem Bereich Korruptions- und Betrugsprävention, wurden mit einem Maßnahmenverantwortlichen sowie einem Umsetzungstermin hinterlegt.

Nach dem erfolgten Aufbau einer unternehmensweiten Plattform für „E-Learning“, ist zurzeit geplant im Jahr 2021 E-Learning-Inhalte, sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch, zu mehreren Compliance-Themen, u. a. auch zum Thema Korruptionsprävention, anzubieten. Die Schulungsinhalte stehen inzwischen fest und die Zielgruppen für die Schulungsmaßnahme wurden ebenfalls bereits definiert. Somit sollen alle weltweiten HOPPECKE-Mitarbeiter/innen, insbesondere aus den Bereichen Vertrieb und Einkauf, die Möglichkeit bekommen, sich über dieses wichtige Compliance-Thema zu informieren.

Über das in der gesamten HOPPECKE-Gruppe eingeführte Hinweisgebersystems sind im Berichtsjahr 2020 keine Hinweise auf Gesetzesverstöße oder sonstiges nicht richtlinienkonformes Verhalten in den diesem Bericht zugrundeliegenden Themenbereichen eingegangen. HOPPECKE wurde in diesen Bereichen auch nicht mit finanziellen oder nichtfinanziellen behördlichen Sanktionen belegt.

Accumulatorenwerke **HOPPECKE**

Carl Zoellner & Sohn GmbH

Bontkirchener Str. 1

59929 Brilon-Hoppecke

Telefon: +49 2963 61 0

E-Mail: info@hoppecke.com

www.hoppecke.com